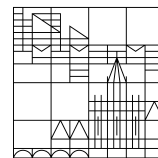


Terminplan der Zwischenprüfungsklausuren für das 1. bis 4. Semester im Wintersemester 2023/24

<u>1. Fachsemester</u>		Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung (* Wiederholung der Orientierungsprüfung)			
Vertragsrecht I *	Mittwoch,	14.02.24	11:30 – 13:30 Uhr	Konzil 1+2	Stadler
Deliktsrecht	Mittwoch,	21.02.24	08:30 – 10:30 Uhr	Konzil 1+2	Gräf
Strafrecht AT *	Freitag,	16.02.24	11:30 – 13:30 Uhr	Konzil 1+2	Wörner
<u>1. und 2. Fachsemester</u>		Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung (* Wiederholung der Orientierungsprüfung)			
Staatsorganisationsrecht *	Freitag,	23.02.24	11:30 – 13:30 Uhr	Konzil 1+2	Breuer
<u>2. Fachsemester</u>		Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung			
Vertragsrecht II	Montag,	19.02.24	11:30 – 13:30 Uhr	Konzil 2	Sklar
Strafrecht BT I	Dienstag,	13.02.24	11:30 – 13:30 Uhr	Konzil 1	Theile
<u>2. und 3. Fachsemester</u>		Zwischenprüfung			
Sachenrecht I	Mittwoch,	28.02.24	08:30 – 10:30 Uhr	R711/ R712	Stadler
<u>3. Fachsemester</u>		Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung			
Strafrecht BT II	Donnerstag,	22.02.24	08:30 – 10:30 Uhr	Konzil 1	Pschorr
Allg. Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht	Dienstag,	20.02.24	11:30 – 13:30 Uhr	Konzil 1+2	Kuch
<u>3. und 4. Fachsemester</u>		Zwischenprüfung			
Handelsrecht	Montag,	26.02.24	08:30 – 10:30 Uhr	R711/ R712	Sklar
Vertragsrecht III	Freitag,	01.03.24	08:30 – 10:30 Uhr	R711/ R712	Strobel
Erbrecht	Montag,	12.02.24	14:30 – 16:30 Uhr	R711/ R712	Strobel
Europarecht I	Donnerstag,	15.02.24	13:30 – 15:30 Uhr	Konzil 1+2	Kau
<u>4. Fachsemester</u>		Zwischenprüfung			
Kommunalrecht und Öffentliches Baurecht	Mittwoch,	21.02.24	15:30 – 17:30 Uhr	Konzil 2	Kau/ Kuch
<u>Grundlagenfächer:</u>					
Rechtsphilosophie	Dienstag,	27.02.24	08:30 – 10:30 Uhr	R711	Froese
Römisches und Europäisches Privatrecht	Donnerstag,	29.02.24	08:30 – 10:30 Uhr	R712	Strobel



Für die Eingangskontrolle: Studierendenausweis (mit Lichtbild)

bitte als Identitätsnachweis vorlegen, zur Klausur wird ansonsten kein Einlass gewährt.
Die Eingangskontrolle findet idR 15-20 Min. vor Beginn der Klausur statt.
Genauerer entnehmen Sie bitte der Bekanntgabe der jeweiligen Prüfungsperson.

Bitte beachten:

Die Studierenden werden gebeten, die **Hinweise auf die Zwischenprüfung auf der Fachbereichshomepage** zu beachten. Ein Abdruck der Zwischenprüfungsordnung ist in der Geschäftsstelle des Fachbereichs (C 435) erhältlich.

Zugelassen sind nur die Hilfsmittel (insb. Gesetzestexte) und mit solchen Markierungen, die die Prüfungsperson bekannt gibt, hilfsweise wird auf § 5 Abs. 4 ZwiPrO hingewiesen. Hilfsmittel, Klausurenpapier und Schreibmittel sind von den Studierenden zu stellen. Es werden keine Ersatzmittel bereitgestellt. Elektronische Geräte sind während der Klausur abzustellen. Smartwatches und Smartphones sind auszustellen. Im Falle eines Verstoßes drohen Sanktionen nach § 7 ZwiPrO.

Eine **Abmeldung** außerhalb der genannten Anmeldezeiträume von Klausuren ist ausgeschlossen. Das **Recht zum Rücktritt** wegen durch ärztliches Attest nachgewiesener Krankheit oder Unfall bleibt unbenommen. Es ist das Formular des Zentralen Prüfungsamtes zu verwenden, mit ausführlicher Beschreibung der die Leistungsbeeinträchtigung begründenden Symptomatik durch die Ärztin/den Arzt und dieses binnen 3 Tagen ab der versäumten Klausur bei der Geschäftsstelle **im Original** einzureichen. Die Nachholung ist auf form- und fristgerechten Antrag zum nächsten regulären Termin möglich, zu dem die Klausur wieder angeboten wird. Eine gesonderte Abmeldung per E-Mail oder Telefon bei der Geschäftsstelle oder der Prüfungsperson ist weder erforderlich, noch gewünscht.

Bei Unklarheiten oder Zweifeln wenden Sie sich bitte **frühzeitig an die Fachstudienberatung**.

Studierende im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft:

Sie werden im jeweiligen Fachsemester **pflichtangemeldet** zu den vorgesehenen Klausuren (Vermerk: PAN). Eine eigenständige Anmeldung über ZEuS zu Zwischenprüfungsklausuren ist für Studierende im Staatsexamensstudiengang nicht vorgesehen.

Zu den **Klausuren in den Grundlagenfächern** ist eine TAN-basierte Anmeldung über ZEuS zur PRÜFUNG vom **04.12.2023 bis 15.01.2024** erforderlich (Prüfungsnummer 135-#### für Staatsexamensstudierende, JUR-#### für alle anderen).

Antragsfrist zu den **Nachhol- und Wiederholungsprüfungen: 15.01.2024**

Antragsformulare stehen ab 04.12.2023 auf der Homepage des Fachbereichs **jura.uni-konstanz.de** zur Verfügung. Das Formular ist ausschließlich digital in der dort angegebenen Weise auszufüllen und einzureichen.

Die Nachholung von Klausuren ist nur zulässig, solange das Zwischenprüfungsverfahren mit Bestehen der Zwischenprüfung **noch nicht abgeschlossen** ist.

Anmeldung für fachfremd Studierende, BA-Nebenfach-Studierende und Erasmus-Studierende:

Sie melden sich über ZEuS an vom **04.12.2023 - 15.01.2024** (auf die Prüfung, nicht nur Vorlesung, unabhängig von der Prüfungsform). Bitte wählen Sie das nach Ihrer PO richtige Modul zur Anrechnung aus. Sie benötigen eine gültige TAN.